

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bremer
Kapitaldienstfonds**

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan für das Jahr 2000

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der in der Drucksache 15/286 vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Bremer Kapitaldienstfondsgesetzes wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. nach Maßgabe der Ermächtigung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen, die nach Kapital- und Zwischenfinanzierungen getrennt auszuweisen ist, sowie der Wirtschaftspläne des Fonds.“

Dr. Schrörs, Eckhoff und Fraktion der CDU

Cornelia Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD